

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-129/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	05.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	02.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	10.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	11.08.2021	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	11.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2021	öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark folgende 1. Änderung der Hauptsatzung in ihrer Sitzung am 31.08.2021 beschlossen:

Artikel I

§ 15 (Bekanntmachungen), Absatz 5, Satz 1 Spiegelstrich 5 wird wie folgt geändert:

„- Potsdamer Straße, Ortsmitte Hoppenrade (An der Trafostation), 14641 Wustermark Ortsteil Hoppenrade,“

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 31.08.2021 in Kraft.

Wustermark, 31.08.2021

H. Schreiber
Bürgermeister

Sachverhalt/ Begründung:

In der Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020 erfolgte mit Beschluss Nr. B-046/2020 die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark.

Von Seiten des Ortsbeirates Hoppenrade wird angeregt, den bisherigen Standort des Schaukastens in der Potsdamer Straße vor dem Haus Nr. 4 in 14641 Wustermark OT Hoppenrade zu verlegen. Am neu vorgeschlagenen Standort, Potsdamer Straße, Ortsmitte Hoppenrade (An der Trafostation), 14641 Wustermark Ortsteil Hoppenrade, kann eine bessere Zugänglichkeit des Schaukastens für die Öffentlichkeit hergestellt werden.

Für die zukünftige ordnungsgemäße Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen ist daher eine erste Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark erforderlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

Az.:
15.07.2021